

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Rosi Steinberger

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Volkmar Halbleib

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe auf:

Artikel 15

"Bayerischer Integrationsbeauftragter und Bayerischer Integrationsrat"

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Nummern 14 und 16 (Drs. 17/13211)

Einschlägig hierzu sind die Nummer 14 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD betreffend einen neuen Artikel 13 – Bayerischer Integrationsrat und örtliche Integrationsbeiräte – und die Nummer 16 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD betreffend einen neuen Artikel 14 – Bayerischer Integrationsbeauftragter.

Besteht Einverständnis, dass wir die oben genannten Artikel gemeinsam aufrufen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, es fällt mir schwer, nach diesen Äußerungen des Kollegen Kreuzer zur Tagesordnung zurückzukehren. Ich bin sehr enttäuscht, wohin sich die Debattenkultur in diesem Landtag entwickelt hat. Ehrlich gesagt bin ich froh, dass nicht sehr viele Leute oben sitzen, die das noch mit anhören müssen.

Wir beklagen in der gesamten Beratung, gestern und heute, dass dieses Integrationsgesetz mehr spaltet als zusammenführt. Wir beklagen, dass dieses Integrationsgesetz nur fordert und nicht auch fördert. Und wir beklagen, dass mit diesem Gesetz die Spaltung in die Gesellschaft hineingetragen wird. Mit dem Redebeitrag des Kollegen Kreuzer wurde diese Spaltung massiv auch in den Landtag hineingetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Leider wurde damit eine Chance vertan. Herr Kollege Kreuzer – er ist nicht mehr da – hätte die Möglichkeit gehabt, etwas Schärfe aus dieser Diskussion herauszunehmen.

(Zuruf von der CSU: Die Sie hineingebracht haben!)

Ich hätte es mir sehr gewünscht. Leider wurde diese Chance vertan.

Genauso wird mit Artikel 15 des Integrationsgesetzentwurfs eine Chance vertan. Es geht um den Integrationsbeauftragten oder die Integrationsbeauftragte; ich werde aus aktuellem Anlass nur noch die weibliche Form verwenden.

Wir alle, die CSU-Fraktion genauso wie wir, wollen eine Integrationsbeauftragte. Aber das Integrationsgesetz hätte – –

(Unruhe)

– Vielleicht könnten Sie um Ruhe bitten, Frau Präsidentin. – Das Integrationsgesetz hätte die Möglichkeit geboten, das Amt einer Integrationsbeauftragten mit Einfluss, Durchschlagskraft und wirklich der Bedeutung, die dieser Position gebührt, zu schaffen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Leider wurde diese Chance vertan.

Sie können nun Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht vorstellen; das übernehmen wir gern für Sie. Sie wollen, dass die Integrationsbeauftragte vom Ministerpräsidenten berufen wird. Das ist zu uns zu schwach. Diese Position muss wesentlich stärker legitimiert sein. Wir wollen, dass die Integrationsbeauftragte vom Landtag berufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Willen der CSU soll die Integrationsbeauftragte bei der Staatskanzlei angesiedelt werden und mit den Ministerien zusammenarbeiten. Das ist uns für diese Posi-

tion zu schwach. Wir wollen die Integrationsbeauftragte in einem eigenen Ministerium ansiedeln, damit sie auf Augenhöhe mit Ministern verhandeln kann.

Was den Aufgabenbereich angeht, so wollen Sie, dass die Integrationsbeauftragte Anregungen diverser Gruppen aufnimmt und Maßnahmen anregt. Zudem soll sie einen Integrationsrat – der nicht näher definiert ist – einberufen können.

(Interner Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CSU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

– Vielleicht können Sie wenigstens ein bisschen zuhören. Das wäre nicht schlecht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Die haben ein schlechtes Gewissen da drüben! – Markus Rinderspacher (SPD): Mein Büro ist auch beschmiert worden! Ich wäre nie auf die Idee gekommen, dies der CSU in die Schuhe zu schieben! – Glocke der Präsidentin)

Eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es hier um einen wichtigen Punkt des Integrationsgesetzes; ich wäre froh, wenn ich dazu bei einem Mindestmaß an Ruhe Ausführungen machen könnte.

Unserer Meinung nach muss die Integrationsbeauftragte einen vernünftigen Rahmen zum Arbeiten bekommen. Wir wollen dieser Person eine Stimme im Kabinett geben. Wir wollen, dass diese Person eine wichtige Stimme in der Zusammenarbeit mit anderen Ministern hat und nicht nur in Podiumsdiskussionen auftaucht. Wir GRÜNEN wollen ein eigenes Ministerium, das für die Integration zuständig ist. Das ist das Mindeste, was wir erwarten, wenn Integration in diesem Land tatsächlich ernst gemeint ist. Wir wollen einen Integrationsrat installieren, der diesen Namen verdient. Wir wollen eine institutionalisierte Form dieses Integrationsrats.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen definieren, wer beteiligt ist: die kommunalen Integrationsbeiräte, die Wirtschaftsverbände, der Flüchtlingsrat, die Vertriebenenverbände und die kommunalen Spitzenverbände. Das wäre ein Integrationsrat, der diesen Namen verdient hätte. Ein solcher Integrationsrat würde tatsächlich zur Integration in diesem Land beitragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wiederholung fällt mir schwer, aber es ist meine tiefste Überzeugung: Nur gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch mal ganz kurz auf einen Redebeitrag zurückkommen. Ich finde es schon bemerkenswert und menschlich enttäuschend. Wir haben von Leitkultur, Ihrer Leitkultur gesprochen, zu der auf jeden Fall Regeln des Anstandes gehören würden. Herr Kreuzer, Sie hatten nicht den Anstand und nicht die Kraft, sich von diesem unsäglichem Satz Ihres Pressesprechers zu distanzieren.

(Zurufe von der CSU – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Halbleib, Sie haben sich zum Artikel 15 gemeldet. Hier geht es um den Integrationsbeauftragten und um den Bayerischen Integrationsrat. Dafür haben Sie sich zu Wort gemeldet, und dafür habe ich Ihnen das Wort erteilt. Ich bitte Sie, Ihren Redebeitrag auf den Punkt zu beschränken, zu dem Sie sich gemeldet haben. Mehr brauche ich dazu jetzt nicht zu sagen. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Selbstverständlich rede ich dazu, und ich werde auch gleich zum Integrationsbeauftragten und Integrationsrat sprechen. Aber ich glaube, dass alles, was wir hier diskutieren, auch dieser Artikel 15, einer Grundlage bedarf. Es bedarf – und deswegen spreche ich hier zur Sache – der Grundlage des politischen An-

stands und eines anständigen gegenseitigen Umgangs, und gegen diesen politischen Anstand ist verstoßen worden.

(Zurufe von der CSU)

Dass Sie uns die Urheberschaft von Straftaten unterstellen, ist inakzeptabel.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Heuchelei!)

Sie haben das über Ihren Pressesprecher gemacht, und ich halte das für unsäglich. Dies muss auch in einer Debatte zum Thema Integrationsbeauftragter und Bayerischer Integrationsrat gesagt werden, weil es die Debatte an dieser Stelle prägt.

(Beifall von der SPD)

Für uns sind die Themen Integrationsbeauftragter und Bayerischer Integrationsrat der Lackmus-Test, ob man es mit der Integration und dem Integrationsgesetz ernst meint.

(Zuruf von der CSU: Jetzt gib a Ruah! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir sehen im Integrationsbeauftragten die personelle Verkörperung des Integrationsgesetzes sowie seiner Ziele und Grundsätze. Er sollte die personelle Instanz und das zentrale Wächteramt für Integration in diesem Freistaat sein, das sich für die tatsächliche Erreichung der Ziele von Integrationsgesetzen einsetzt. Deshalb muss nach unserer festen Überzeugung diesem Amt das entsprechende Gewicht, die notwendige rechtliche Stellung und die erforderliche Ausstattung verliehen werden.

(Beifall von der SPD)

All das wollen die CSU-Fraktion und die Staatsregierung nicht, was wir sehr bedauern. Das beginnt bereits bei der Unabhängigkeit des Integrationsbeauftragten. Der Integrationsbeauftragte muss nach unserer festen Überzeugung von politischen Vorgaben der Staatsregierung und von ideologischen Aufträgen der Mehrheitsfraktion unabhän-

gig sein. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, erst recht angesichts dieser Mehrheitsfraktion und ihres Verhaltens.

Dabei haben wir beim Landtag eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem Querschnittsthema, das alle Bereiche betrifft, eine wunderbare Blaupause für einen unabhängigen Beauftragten. Der Datenschutzbeauftragte beim Bayerischen Landtag zieht seine Kraft aus seiner Unabhängigkeit und aus seinem hauptamtlichen Status. Nach unserer Überzeugung kann und muss der Integrationsbeauftragte auch kein Mitglied des Landtags sein. Wie will denn ein Integrationsbeauftragter, der, gleichgültig, ob er der Oppositions- oder der Regierungsfraktion angehört, der jedenfalls Mitglied des Landtags ist, seine Aufgabe erfüllen?

Der Kollege Neumeyer ist, glaube ich, froh, dass er diese Debatte heute weder führen noch Ihre schräge Tonlage und die schrägen Debatteninhalte an diesem Rednerpult rechtfertigen muss. Er könnte sie als Integrationsbeauftragter ja gar nicht unterstützen. Der immerwährende Spagat zwischen der Loyalität gegenüber seiner Fraktion, der Mehrheitsfraktion hier, und seinen integrationspolitischen Überzeugungen dort wird immer breiter und immer schwieriger, erst recht angesichts des heutigen Erscheinungsbilds der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ein Integrationsbeauftragter, der seinen Namen zu Recht tragen soll, muss die Unabhängigkeit haben, die Staatsregierung, die Ministerien und die nachgeordneten Behörden des Freistaats zu kritisieren. Diese Unabhängigkeit wollen Sie von der CSU und der Staatsregierung nicht. Über die echten Gründe, warum Sie sie nicht zugestehen wollen, kann man nur spekulieren. Das ist mir nach dieser Debatte klar geworden.

Zur Frage der Aufgaben und der Rechte des Integrationsbeauftragten: Er benötigt mehr Rechte und eine vernünftige konkrete Aufgabenbeschreibung. Auch das wollen Sie nicht. Wenn wir wollen, dass Integration gelingt und dass das Integrationsgesetz erfolgreich umgesetzt wird, brauchen wir einen starken Integrationsbeauftragten mit

den notwendigen Kompetenzen. Diese lauten: Kontrolle der Gesetzeinhaltung bei den öffentlichen Stellen; Fürsprecher für die Menschen mit Migrationshintergrund bei Verletzung von Rechten oder deren Beeinträchtigung; Recht der Stellungnahme gegenüber dem Landtag bei allen Beschlussempfehlungen. Der Integrationsbeauftragte soll sich, unbeschadet des Petitionsrechts, auch um alle Anregungen von Betroffenen von Verbänden, Migrantenorganisationen oder kommunalen Beauftragten kümmern können. Außerdem muss er überall Verbesserungsmaßnahmen anregen dürfen und bei allen Normsetzungsverfahren der Staatsregierung im Bereich der Integration einbezogen werden.

Von all dem wollen Sie nichts wissen, und das spricht Bände. Sie wollen keinen starken Integrationsbeauftragten, weil Sie im Grunde auch keine echte Integration wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie lehnen auch einen hauptamtlichen Status und eine vernünftige personelle Ausstattung des Integrationsbeauftragten ab. Die Schlussfolgerung ist klar: Sie wollen definitiv keinen starken Integrationsbeauftragten. Sie brauchen nur ein politisches Feigenblatt, das heißt einen Integrationsbeauftragten, der von Staatsregierung und Mehrheitsfraktion abhängig ist, sodass er seine eigentliche Aufgabe gar nicht erfüllen kann. Wir bedauern das sehr, und wir hätten uns auch sehr gewünscht, dass die guten Gründe für eine Stärkung des Bayerischen Integrationsrats und der Integrationsbeiräte von Ihnen aufgenommen worden wären. Auch das wollen Sie nicht.

Integration lebt von der Einbeziehung der Betroffenen. Wir wollen eine strukturelle und finanzielle Stärkung und befürworten die Förderung örtlicher Integrationsbeiräte und deren stärkere Unterstützung. Sie wollen anstelle wirksamer Institutionen Ihre Feigenblattpolitik fortsetzen, was auch zu Ihrem heutigen Verhalten passt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Halbleib, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Das Interesse an Integration wird im Gesetzentwurf gar nicht spürbar, stattdessen nur das Interesse an politischer Instrumentalisierung. Außerdem ist die Mehrheitsfraktion an einer sachlichen Debatte zu den von mir aufgeworfenen Fragen unserer Fraktion überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Artikel wieder getrennt. Es ist vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge der SPD-Fraktion abzustimmen.

Ich lasse zuerst über die Nummer 16 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abstimmen. Diese betrifft den "Bayerischen Integrationsbeauftragten". Der endberatende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 16 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist die Nummer 16 des Antrages abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 14 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion abstimmen: "Bayerischer Integrationsrat und örtliche Integrationsbeiräte". Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum der Nummer 14 des SPD-Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch die Nummer 14 des Änderungsantrags abgelehnt.

Zum Artikel 15, Integrationsbeauftragter und Bayerischer Integrationsrat, des Gesetzentwurfs der Staatsregierung empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung. Wer dem Artikel 15 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die

CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Artikel 15 so beschlossen.